



Bericht und Beschlussempfehlung

des Europaausschusses

Für eine solidarische Flüchtlings- und Asylpolitik in Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa - Asylgesetzgebungen anpassen

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/2449](#) - selbstständig -

Durch Plenarbeschluss vom 12. November 2014 hat der Landtag federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss den zu einem selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 18/2449, überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen, der Innen- und Rechtsausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 23. September 2015, der Europaausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 30. September 2015 mit dem Antrag befasst und eine schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat beschlossen, zu dem Antrag kein Votum abzugeben.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN empfiehlt der Europaausschuss dem Landtag die nachfolgende geänderte Fassung zur Annahme:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung entsprechend des Berichtes in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeinden weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Schleswig-Holstein plant und die Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber vor Ort unterstützt.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a. die Kommunen bei der Schaffung von geeignetem und bezahlbarem Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltserlaubnis auch weiterhin wirksam zu unterstützen.
 - b. die ehrenamtliche Vormundschaftsbetreuung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angesichts der steigenden Zahlen und zur Vorbereitung des angekündigten Bundesgesetzes und der landesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in ganz Schleswig-Holstein zu stärken;
 - c. wie auch in den Vorjahren sicherzustellen, dass in der kalten Jahreszeit keine Abschiebungen von schutzbedürftigen Menschen durchgeführt werden, wenn eine Rückführung in Würde und Sicherheit nicht gewährleistet wäre.

Peter Lehnert
Vorsitzender